

## Judith Oexle: Stadterneuerung und Stadtarchäologie – Gedanken zur Kooperation

Baden-Württemberg ist eine der städtereichsten Landschaften der Bundesrepublik (Abb.2): Über dreihundert mittelalterliche Städte verschiedenster Größe und Bedeutung – von der Bischofsstadt bis hin zur nicht gelungenen Stadtgründung des Spätmittelalters, der die Stadtrechte wieder abhanden kamen – prägen bis heute das vielgestaltige Bild dieses Landes. In einer Gegenwart, die städtisches Leben als besondere Qualität wieder entdeckt hat, sind sie zugleich Kristallisationspunkt

der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Umgang mit historischer Substanz und nach deren Bedeutung für die Menschen des späten 20. Jahrhunderts.

Das Nachdenken über den Umgang mit historischer Substanz ist, bezieht man das 19. Jahrhundert mit ein, keineswegs ein Phänomen, das allein die Postmoderne charakterisiert. Im Rückblick auf die letzten vierzig Jahre nach Kriegsende ist allerdings auffällig, welche



1 KONSTANZ, Blick auf die Altstadt mit dem Sanierungsgebiet Wessenbergstraße–Katzgasse. In Bildmitte das Münster. Luftbild freigegeben Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/62159.

Bedeutung dem historischen Bestand in der Stadt inzwischen (wieder) zugewachsen ist. Nannte 1971 Hans-Jochen Vogel in der Broschüre „Stadt im Wandel“ noch das Zusammenwirken von Soziologen, Vokswirten, Statistikern, Geographen und vielleicht auch von Theologen als Voraussetzung, um dem vielschichtigen Phänomen Stadt gerecht zu werden, so ist inzwischen auch die Mitwirkung der 1971 nicht genannten Wissenschaftler, die sich mit der historischen Dimension „Stadt“ beschäftigen, also auch der Denkmalpfleger und Stadtarchäologen, selbstverständlicher geworden. Das Tätigkeitsfeld der mit dem aufgehenden Bestand befaßten Bau- und Kunstdenkmalpflege öffnete sich über Schloß, Kirche und Rathaus hinaus hin zur „anonymen Bausubstanz“. Diese „Öffnung“ läßt sich auch an der zunehmenden Aktivität der Stadtarchäologie festmachen, die sich – zumindest in Baden-Württemberg – seit Beginn der achtziger Jahre großflächigen Untersuchungen außerhalb städtischer Kirchen zuwandte. Letzteren galt – forschungsgeschichtlich bedingt – schon wesentlich früher eine intensive archäologische Betreuung. Nur vereinzelt – z. B. in Ulm am Grünen Hof und am Weinhof – wurden in den sechziger und siebziger Jahren Grabungen auch außerhalb von Sakralbauten durchgeführt. Inzwischen scheinen die Bemühungen der Stadtarchäologie um den Erhalt des im Boden erhaltenen archäologischen Bestandes unserer Städte so intensiv geworden zu sein, daß sich jüngst Otto Borst veranlaßt sah, „drohende“ Konsequenzen mit fast endzeitlichen Visionen zu umschreiben: die Städte Südwestdeutschlands im festen Griff der Archäologen, die deren Verödung, ja letztlich deren Unbewohnbarkeit zu verantworten hätten, da sie um der Erhaltung eines „unterirdischen Archives“ willen Veränderungen, Bodeneingriffe, Tiefgaragen etc. ob ihrer zerstörerischen Auswirkungen künftig hinzunehmen nicht mehr bereit seien.

Bemerkenswert ist, daß dies im gleichen Jahr formuliert wird, in dem die Basler Stadtarchäologie ihr 25jähriges Jubiläum begeht und der verantwortliche Kantonsarchäologe des Kantons Basel-Stadt, Rolf d'Aujourd'hui, in der Jubiläumsschrift nicht nur auf eine eindrucksvolle wissenschaftliche Bilanz und einen stetigen Zuwachs an finanzieller Unterstützung zurückblicken kann; vielmehr weiß er sich in Übereinstimmung mit dem Kantonsbaumeister Carl Fingerhuth, wenn er als Verpflichtung und Ziel der Kantonsarchäologie nicht nur die Vertiefung der Kenntnisse der Stadtgeschichte nennt, sondern ausdrücklich die Zusammenarbeit der Stadtarchäologie mit verschiedenen Instanzen eine Planungshilfe für Behörden nennt.

Bemerkenswert ist aber gleichermaßen, daß Borst als Historiker, zu dessen Handwerkszeug der tägliche Umgang mit Zeugnissen der Vergangenheit gehört und dem diese als Quellen mittelalterlicher Alltagsgeschichte durchaus vertraut sind, Aussagekraft und damit den Wert der archäologischen Geschichtszeugnisse für die Stadtgeschichte grundsätzlich in Frage stellt. Dies geschieht, obschon bereits 1858 J. G. Droysen die Gleichrangigkeit verschiedener Zeugnisgruppen für die Geschichtsforschung erkannt und hervorgehoben hatte, darunter eben auch die „Überreste“, welche im Boden erhaltene und überlieferte Realien ebenso wie obertäglich auf uns gekommene Gegenstände gleichermaßen umfassen. Dabei beschreibt Borst in seinem Beitrag, dessen Titel nicht zufällig Friedrich Nietzsches berühmten

Aufsatz „Vom Nutzen und Nachtheil der Historie“ paraphrasiert, die wohlbekannten Argumentationspfade in der Auseinandersetzung um den Umgang mit Geschichtszeugnissen. Sie führen ebenso wie die grundsätzliche Frage danach, wie Gegenwart mit Vergangenheit umzugehen habe, nicht zufällig wiederum ins ausgehende 18. bzw. 19. Jahrhundert zurück. Friedrich Lipp hat jüngst die wichtigsten Argumente zusammengefaßt: auf der einen Seite die Vorstellung des „Non toccare“, des unberührten Erhalts historischen Bestandes, ein Prinzip, das aber letztendlich den Verlust des Denkmals in sich trägt, und auf der anderen Seite der Gedanke der „Revitalisierung“, d. h. der bedarfsorientierten Anpassung und damit aber gleichermaßen fortschreitenden Liquidierung der historischen Substanz.

Diese beiden Argumentationsstränge bestimmen bis heute die Auseinandersetzung um den Erhalt obertäglich erhaltener historischer Substanz. Hilfreich beim Nachdenken über den Umgang mit archäologischen Geschichtszeugnissen sind sie allerdings nur in beschränktem Umfang. Denn eine Revitalisierung ergrabener Ruinen jenseits musealer Präsentation ist schlechterdings undenkbar. Den Umgang mit archäologischen Überresten determiniert allein die Alternative von unzerstörtem Erhalt oder Zerstörung. Dabei bedeutet letztlich auch eine Grabung Zerstörung – wenn auch wissenschaftlich kontrolliert. Diese beiden Möglichkeiten im Umgang mit archäologischer Substanz, an denen kein „dritter Weg“ vorbeiführt, machen zugleich die ungewöhnlich schwierige Situation der Stadtarchäologie verständlich.

#### *Beispiel Ulm, Münsterplatz*

Die Geschichte des Ulmer Münsterplatzes soll dieses im folgenden erläutern; zugleich illustriert die Entstehungsgeschichte dieses Platzes paradigmatisch die Entstehung und Erweiterung unseres Denkmalbegriffes.

1377 legte Lutz Kraft den Grundstein für das Ulmer Münster, die künftige Ulmer Stadtkirche, die bis zu diesem Zeitpunkt „*ennet feld*“, d. h. vor den Toren des mittelalterlichen Ulm, wohl als letzter Überrest vorstädtischer Siedlung stand. Ein Stifterrelief im Langhaus des Ulmer Münsters dokumentiert bis heute den Gründungsvorgang dieses Neubaus, dem immerhin das Kloster der Sammlungsschwestern, eine Badestube, Bürgerhäuser sowie der Garten des 1229 gegründeten Barfüßerklosters weichen mußten. Dieses Stifterbild ist – folgt man der Deutung von Joachim Gaus – beredtes Zeugnis mittelalterlichen Verständnisses vom Gründen und Bauen. Bauen-Können und Bauen-Dürfen ist als Gabe Gottes dem Menschen zur Aufgabe gemacht; es ist dem Menschen des Mittelalters Erlebnis christlicher Heilswahrheit.

450 Jahre später, am Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, ist das Ulmer Münster, „*die größte und schönste Kirche unseres Vaterlandes*“, nicht mehr Abbild des himmlischen Jerusalem, sondern deutsches Nationaldenkmal und zugleich Denkmal der bürgerlichen Freiheit. Parallel zu seiner Restaurierung und Vollendung verlor das Münster seine ausschließliche kultische Funktion. Prononciert formulierte dies Ludwig Pfau anläßlich der 500-Jahr-Feier zur Grundsteinlegung 1877: „*Nicht die christliche Kirche wollen die Ulmer vollendet sehen, sondern das Wahrzeichen ihrer Stadt...*“ Untrennbar damit verbunden ist die Freistellung des Ulmer Münsters, der Abbruch der Buden zwi-



2 MITTELALTERLICHE STÄDTEGRÜNDUNGEN in Baden-Württemberg: ● vor 1200; ● von 1200 bis 1300; ○ von 1300 bis 1500; ○ ältere Marktsiedlung, an der Stelle einer nach 1200 gegründeten Stadt; ▲ Marktsiedlung vor 1200 mit räumlicher Trennung von der jüngeren Stadt, Städte von 1200 bis 1300 (▲) und 1300 bis 1500; (—) Stadtrechte erloschen oder nicht voll verwirklicht.

schen den Strebepfeilern und vor allem des Barfüßerklosters (Abb. 3): Gebäude, die für uns heute ebenso einen Denkmalwert gehabt hätten wie das kirchliche Monument, zu dessen Gunsten man sie niederlegte. Zwar rühmte der damalige Landeskonservator Eduard Paulus wiederholt die Barfüßerkirche als bedeutendes historisches Monument. Sein Votum ging jedoch unter im

Konzert der Stimmen, die den ersatzlosen Abbruch forderten, der dann 1873 vom Ulmer Rat beschlossen wurde. Noch im selben Jahrzehnt setzte das Nachdenken um die Wiederbebauung des Münsterplatzes ein, war doch unüberschbar, daß die gewünschte Wirkung nicht eingetreten war, denn mit dem Barfüßerkloster war dem Münster jeder Maßstabsbezug verlorengegangen.



3 ANSICHT des Barfüßerklosters in Ulm, Münsterplatz, vor dem Abbruch im 19. Jahrhundert

Hier zeigt sich bereits deutlich der Keim der Diskussion, die wir heute führen: Was und wieviel unserer gebauten Umwelt ist eigentlich Denkmal, und wie gehen wir damit um? Wie weit diese Diskussion heute gediehen ist, läßt sich wiederum am Ulmer Münsterplatz festmachen. 1987 entschied sich der Ulmer Gemeinderat für eine Wiederbebauung und die Errichtung eines Bürgerhauses an der Stelle des ehemaligen Barfüßerklosters, das nach 1873 bodengleich abgetragen worden war. Seine Fundamente, deren Untersuchung wichtige Aufschlüsse zur Baugeschichte der Klosterkirche versprechen, sind ebenso wie ältere Siedlungsbefunde dort im Boden erhalten, wo der Keller des Neubaus eingetieft werden soll. Nach einem Abwägungsprozeß stimmte das Landesdenkmalamt dem Neubau zu – unter der Auflage, daß vorab der archäologische Befund im Boden ergraben werden könne (Abb.4) und damit zumindest als zweidimensionales Abbild erhalten bleibe.

Nicht nur Architekturmonumente werden inzwischen als Denkmale begriffen, sondern auch der Boden, auf dem sie errichtet sind, da er eine Fülle von Lebenszeugnissen aus der vergangenen Gegenwart dieser Monumente birgt. Hier vertritt der Ulmer Münsterplatz exemplarisch die Veränderung von Wahrnehmung dessen, was Geschichtsdenkmal ist. Nicht nur mehr die sichtbaren, sondern auch die weitgehend unsichtbaren, d.h. die archäologischen Geschichtszeugnisse im Boden haben in unserer Wahrnehmung Denkmalqualität.

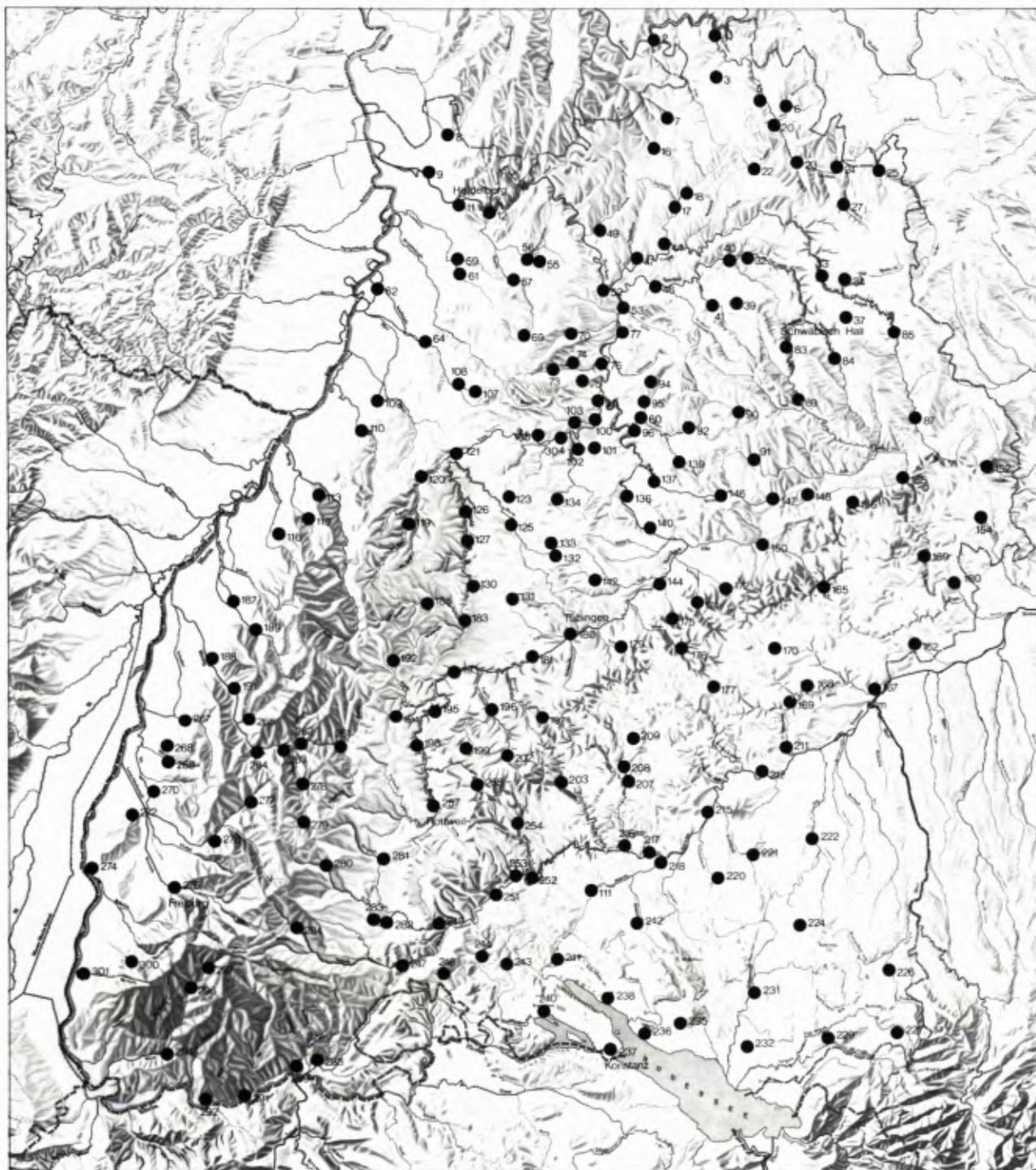
Damit hat sich in den letzten Jahren ein Geschichtsarchiv geöffnet, dessen Quellenbestand und -qualität langsam sichtbar zu werden beginnen, in dem Maße allerdings, wie der Umfang des bereits eingetretenen und rapide fortschreitenden Verlustes deutlich wird. Hieraus sind auch die unterschiedlichen Konzepte und Positionen derjenigen erwachsen, die mit dem Umgang stadttarchäologischer Denkmale befaßt sind. Naturgemäß dringt die archäologische Denkmalpflege auf den Bestandserhalt, dabei ist aber unstrittig, daß weder gegenwärtig noch künftig Ziel der stadttarchäologischen Denkmalpflege sein kann, allein und ausschließlich die Bestandserhaltung archäologischer Geschichtszeugnisse im Stadtboden zu fordern. Vielmehr muß die Stadttarchäologie Grundlagen für qualifizierte Abwägungsprozesse erarbeiten, die Entscheidungsperspektiven eröffnen, die begründete Nachdenklichkeit darüber er-

lauben, ob eine archäologische Untersuchung vor einem archäologierelevanten Bodeneingriff oder aber ob die Bestandserhaltung unter Verzicht von Bodeneingriffen Vorrang haben sollen.

Diese Entscheidungen zu fällen, setzt Wissen voraus. Was haben wir an stadttarchäologischem Bestand? Wie erfassen wir ihn? Wie ist er zu bewerten? Erst dieses Wissen bietet eine Grundlage für die Beantwortung der Frage danach, wie wir damit umgehen.

4 ULM, Barfüßerkloster mit dem zu zwei Dritteln freigelegten Chorhaupt der Klosterkirche.





5 MITTELALTERLICHE Städte mit Sanierungsgebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz.

Einige Beispiele mögen erläutern, mit welchen Verfahren solche Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden können. Es stehen dabei die Sanierungsgebiete nach dem Städtebauförderungsgesetz im Vordergrund, da die für die Durchführung dieser Sanierungen notwendigen vorbereitenden Untersuchungen sehr gute Ansatzpunkte für ein gemeinsames Vorgehen von Stadtarchäologie und Stadterneuerung bieten. Zugleich sind in fast 70% aller mittelalterlichen Städte Baden-Württembergs solche Sanierungsgebiete ausgewiesen (Abb.5), so daß geeignete Erhebungsverfahren gerade in diesen Bereichen ein dringendes Desiderat der Stadtarchäologie sind.

*Fallstudie 1: Konstanz*

Das Sanierungsgebiet Wessenbergstraße-Katzgasse in Konstanz erstreckt sich vom Münsterhügel – der, seit der Spätlatènezeit besiedelt, den späteren Siedlungsmittelpunkt der frühmittelalterlichen Bischofsstadt bildete – bis hin zur Stadtmauer des spätmittelalterlichen Konstanz (Abb.1). Ein Gebiet also, dessen siedlungstopographische Lage bereits eine erste Vorstellung der stadtarchäologischen Bedeutung vermittelt. Durch gezielte Voruntersuchungen zusammen mit Franz Meckes ließ sich der stadtgeschichtliche Standort und damit auch die archäologische Bedeutung dieses Quartiers noch weiter präzisieren. Entscheidend ist dabei vom metho-

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

Verbreitung spätlatènezeitlichen, römischen und mittelalterlichen Fundmaterials

- Spätlatène / Römisch
- Mittelalter
- ⊖ genauer Fundort unbekannt
- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



6 KONSTANZ, Kartierung der archäologischen Altfunde im Sanierungsgebiet Wessenbergstraße–Katzgasse.

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

□ Wohntürme im Sanierungsgebiet

- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



7 LAGE der in rückwärtiger Grundstücksposition erhaltenen bzw. rekonstruierbaren Turmhäuser.

dischen Ansatz her, daß diese Erhebungen ohne invasive, umfangreiche denkmalpflegerische Maßnahmen, d.h. ohne eine Grabung oder tiefgreifende Bauforschung, vor dem Einsetzen der Baumaßnahmen im Frühstadium der Planung durchgeführt wurden.

Ein erster Arbeitsschritt erfaßte die archäologischen Altfunde im städtischen Museum, die seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei Kanalisationsarbeiten und anderen Bauarbeiten aufgelesen worden waren (Abb.6). Eine zeitlich grob differenzierte Kartierung des Fundmaterials innerhalb des Arbeitsgebiets zeigte, daß sich auf dem Münsterhügel vorrömische und römi-

sche Funde häufen, während nach Westen, dem Stadtrand zu, allein mittelalterliches Fundmaterial zutage kam. Diese noch sehr schemenhafte Siedlungsstruktur fügt sich exakt in die bekannte Siedlungsentwicklung der Stadt ein. Durch die Erfassung des Baubestandes über Bestands- und Umbaupläne im städtischen Bauamt und im Stadtarchiv, die zum Teil bis in das beginnende 19. Jahrhundert zurückreichen, ließ sie sich noch weiter präzisieren. In schnellem Zugriff vermitteln die Bauakten bereits detaillierte Auskünfte zum Baubestand, so zu Kellern und zur Baugeschichte ganzer Liegenschaften (Abb.8 u. 9). Nur in Einzelfällen wurden

8 NEGATIVKARTIERUNG der Areale ohne bzw. mit archäologisch stark reduzierten Befunden.

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

▨ Flächen mit tiefgehenden Bodeneingriffen

■ Grabungsfläche

- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



9 POSITIVKARTIERUNG der Areale mit erhaltenem archäologischem Bestand.

# KONSTANZ

Sanierungsgebiet Wessenbergstrasse Katzgasse

□ In der archäologischen Substanz unzerstörte Freiflächen

■ Grabungsfläche

- - - Grenzen des Sanierungsgebietes



dann eine ergänzende Begehung und dendrochronologische Untersuchung der Häuser notwendig, um offene Fragen zu Baualter und Bauentwicklung zu formulieren bzw. im Einzelfall auch klären zu können.

Die Überlagerung der Kartierungsergebnisse zeigt die Entwicklungsgeschichte und die Bedeutung dieses Quartiers mit der für diese Voruntersuchung wünschenswerten Deutlichkeit. Erkennbar werden drei unterschiedliche Wachstumsringe: Ein innerer „Ring“, der im Altsiedelland liegt und dessen hohes Alter durch die keltischen und römischen Einzelfunde gut belegt ist. Angesichts dieses siedlungstopographischen Befundes und der unmittelbaren Nähe zur merowingerzeitlichen Bischofskirche kann zweifelsfrei davon ausgegangen werden, daß dieser Bereich mit Sicherheit seit dem Frühmittelalter kontinuierlich besiedelt war. Damit steht die hervorragende archäologische Bedeutung dieses Areals für die frühe Stadtgeschichte (nicht nur von Konstanz) außer Frage.

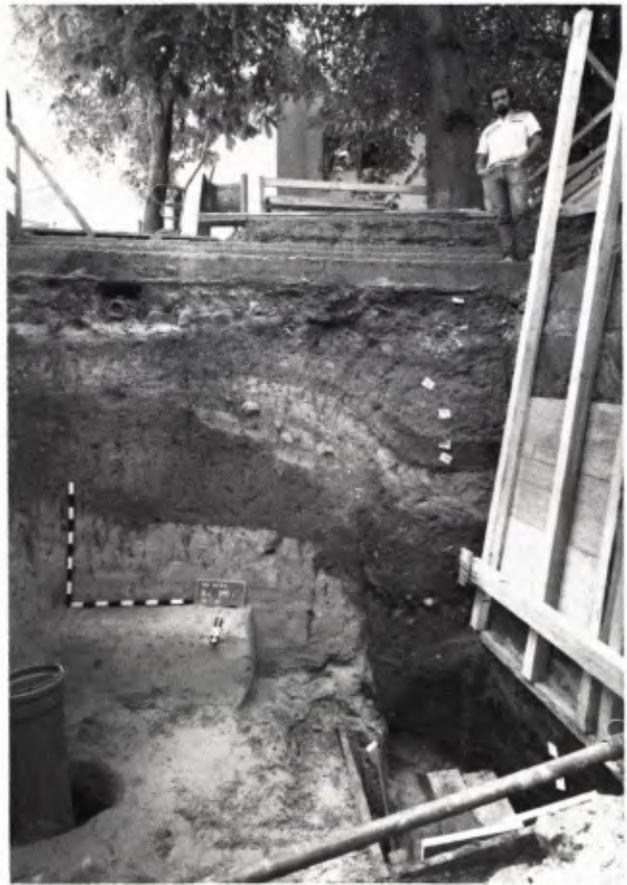
An dieses älteste Siedlungsgebiet schließt sich westlich ein zweiter Wachstumsring mit langen, nordsüdlich ausgerichteten Parzellen an. Vor dem Hintergrund allgemeiner siedlungstopographischer Erwägungen stand zu vermuten, daß sich am erhaltenen Baubestand der Entstehungszeitraum dieses Bereiches würde ablesen lassen: Turmhäuser, die hier in der Zeit um 1200 und im 13. Jahrhundert in charakteristischer rückwärtiger Grundstücksposition als älteste mittelalterliche Steinbebauung errichtet wurden (Abb. 7). Darauf folgt – nach Westen – ein letzter mittelalterlicher Wachstumsring, den dann die Stadtmauer des 13. und 14. Jahrhunderts umschließt. Die wiederum nach Westen anschließende Bebauung ist nachmittelalterlich, sie entstammt dem 19. Jahrhundert, als die Stadtmauer niedergelegt und erstmals Baugebiete jenseits der Grenzen der mittelalterlichen Stadt erschlossen wurden.

Die Prospektionsdaten, die innerhalb von knapp zwei Wochen erhoben wurden, zeigten also ohne jede invasive Maßnahme – sei es Grabung oder extensive Bauforschung –, daß im gesamten Sanierungsgebiet mittelalterliche Funde und Befunde zu erwarten sind, im ältesten Siedlungsring sogar frühmittelalterliche, römische und spätlätenezeitliche Aufschlüsse von hervorragender Bedeutung. Derartige Befunde sind allerdings nur dort noch erhalten, wo nicht bereits durch Bodeneingriffe der archäologische Bestand reduziert oder beseitigt wurde.

Auch hierzu geben die Bestandserhebungen recht präzise Auskünfte. Alle Keller und sonstigen Bodeneingriffe wurden in einer Negativkartierung (Abb. 8) zusammengefaßt. Sie markieren die Zonen, in denen kein archäologischer Befund mehr zu erwarten ist. Die Positivkartierung hingegen weist diejenigen Areale aus, in denen der archäologische Bestand erhalten ist (Abb. 9). Dort sind Bodeneingriffe also nicht ohne weiteres möglich.

Diese Bestandserhebungen wurden in Konstanz gleichzeitig mit den vorbereitenden Untersuchungen erarbeitet und der Stadt frühzeitig mitgeteilt. So erfuhr die Kommune nicht erst kurz vor Baubeginn von der archäologischen Bedeutung und Qualität des Planungsgebietes, sondern sie konnte die Erkenntnisse in die Sanierungsvorbereitung mit einbeziehen und berücksichtigen.

Trotz der bekannten, hohen Wertigkeit der zu erwartenden



10 PROFIL im Hinterhof von Katzgasse 9 mit Planierschichten (12. Jh.) und darin eingetiefter Latrine.

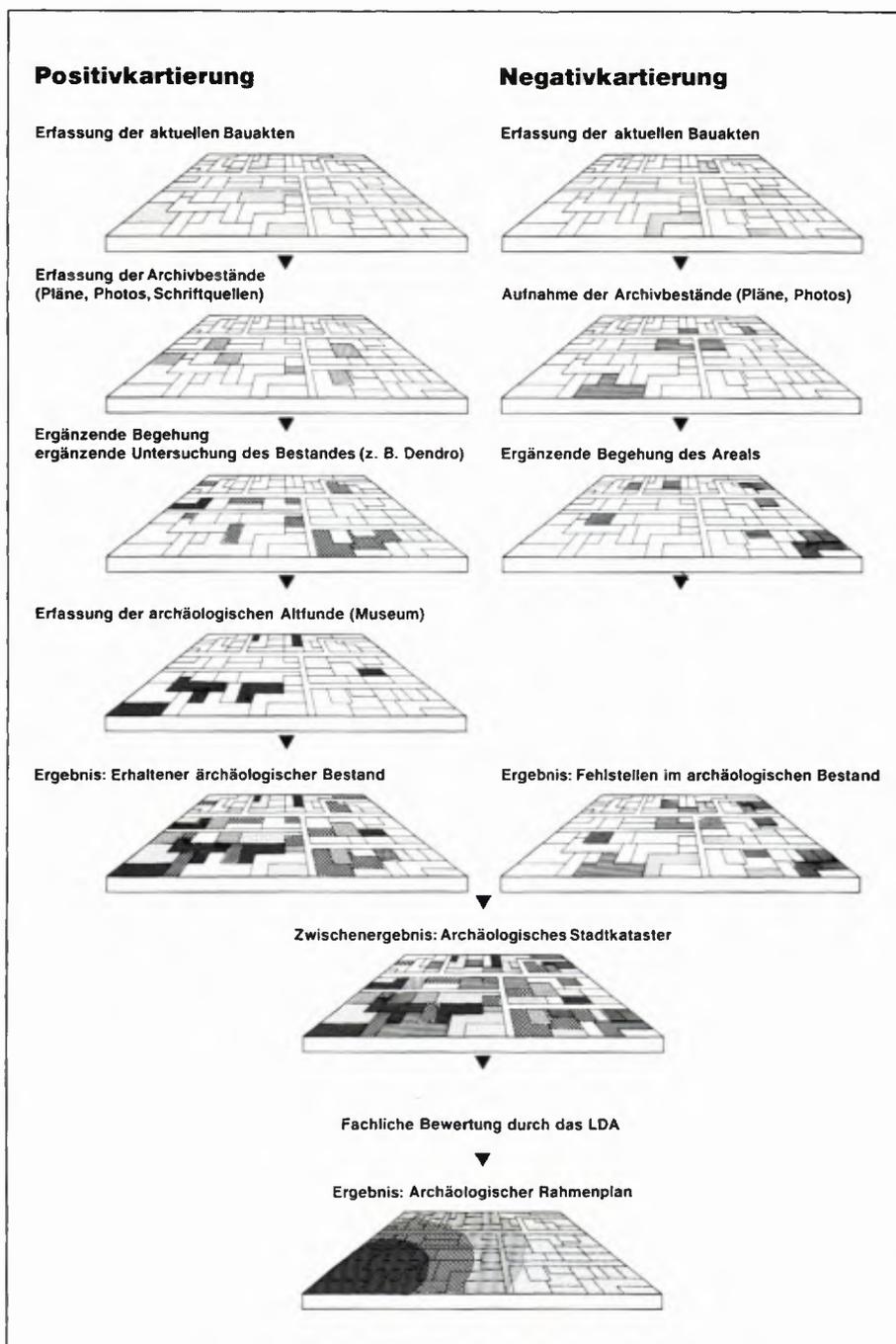
den archäologischen Befunde entschloß sich das Landesdenkmalamt nach einem Abwägungsprozeß, in den Hinterhöfen der Wessenbergstraße–Katzgasse in den verbliebenen, noch unzerstörten Restflächen zu graben. Angesichts der Nutzungsvorstellungen der Stadt Konstanz schien eine Bestandserhaltung der zum Teil einzigartigen mittelalterlichen Bausubstanz (z. B. Haus zur Katz) nur möglich, wenn künftig in eng begrenzten Teilflächen archäologierelevante Bodeneingriffe nach einem „archäologischen Vorlauf“ erfolgen würden. Seit Sommer 1987 werden daher dort durch das Landesdenkmalamt archäologische Untersuchungen im Bereich der Katzgasse 3 bis 9, also im zweiten Wachstums-

11 SCHLAUFENFADENBECHER (13. Jh.), aus Latrine im Hinterhof von Katzgasse 9.

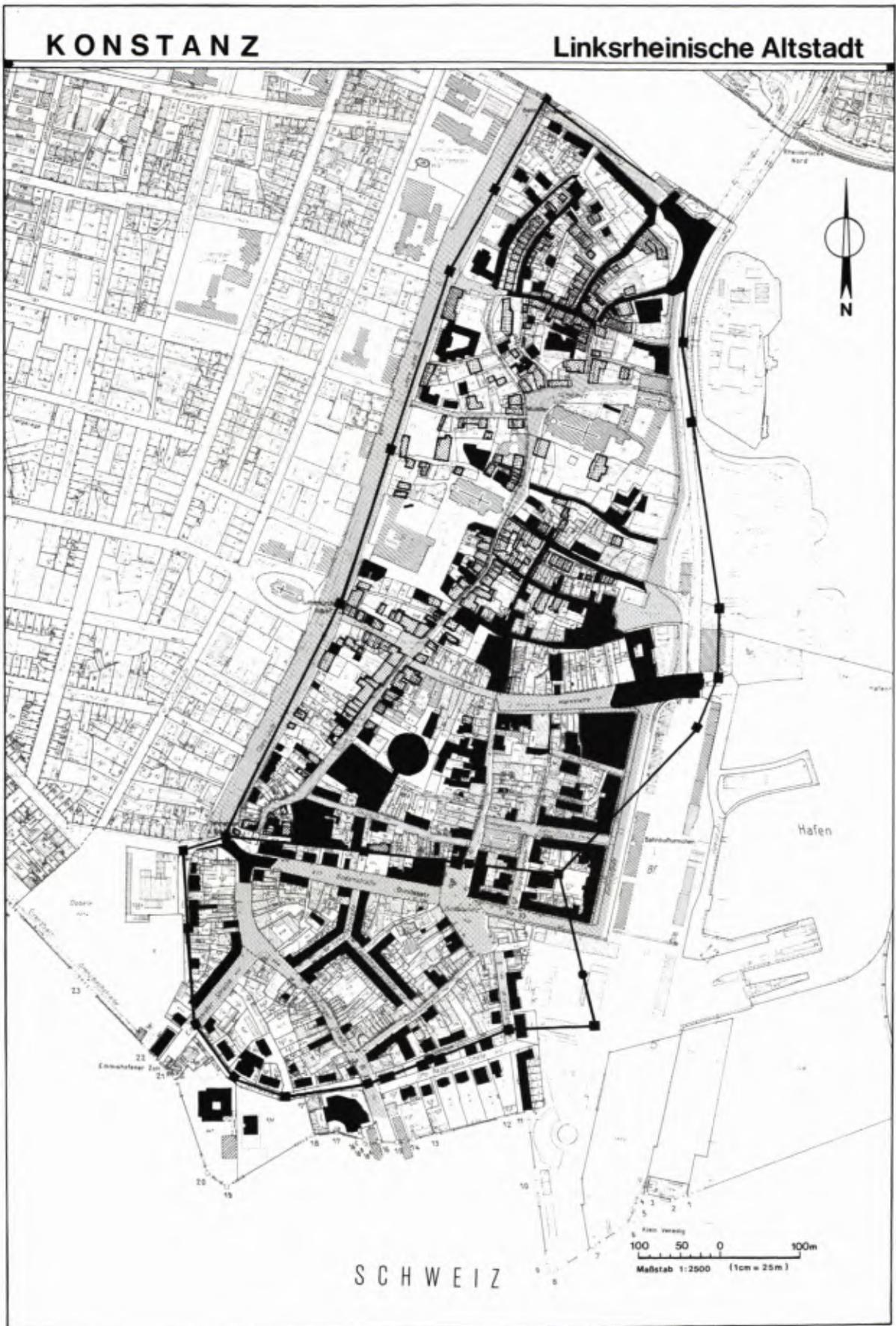


ring, durchgeführt, deren Befunde nun zugleich auch eine Überprüfung der Prospektionsergebnisse gestatten. Dabei zeigte sich, daß die archäologischen Bestandsprognosen für die Liegenschaften Katzgasse 9 und Katzgasse 7/West zutreffen: in den Profilen der ergrabenen Hinterhofareale sind die Aufplanierungen des 12. Jahrhunderts ablesbar, die der Errichtung der Turmhäuser vorangegangen und die wohl aufgebracht worden waren, um im Hochwasserfall gut geschützt zu sein (Abb. 10). Die Fundamente sind in diese Planierschichten eingegraben; die stratigraphisch gut bestimm- baren, zugehörigen Bau- und Nutzungsschichten liegen unmittelbar darauf. Hervorragend erhalten sind auch die gleichzeitig oder wenig später entstandenen Nutzungsbe- funde in den Hinterhofarealen: Brunnen, Latrinen oder Abfallgruben. Sie erbrachten Fundmaterial

des mittleren 13. und 14. Jahrhunderts von exzellenter Qualität, Keramik, vor allem aber kostbarste Gläser (Abb. 11); Funde und Befunde, die die hochrangige archäologische Bewertung dieses Arealen erneut bestätigen. Zugleich zeigte sich aber, daß die Westausdehnung des Altsiedellandes, das bereits vor dem 12. Jahrhundert besiedelt war, nicht ganz exakt ermittelt werden konnte. In über drei Meter Tiefe fanden sich unter den Planierschichten hinter den Liegenschaften Katzgasse 7/Ost Reste älterer Besiedlungsspuren, die sich jedoch mangels ausreichenden Kleinfundmaterials zur Zeit noch nicht genau datieren lassen, ihre Einordnung in das Frühmittelalter ist jedoch nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus macht auch eine auffällige Häufung spätantiker Münzen im Bereich der Katzgasse 7 und 9 wahrscheinlich, daß die Grenze der antiken Besiedlung tatsächlich weiter westlich liegt, als anhand der Altfun-

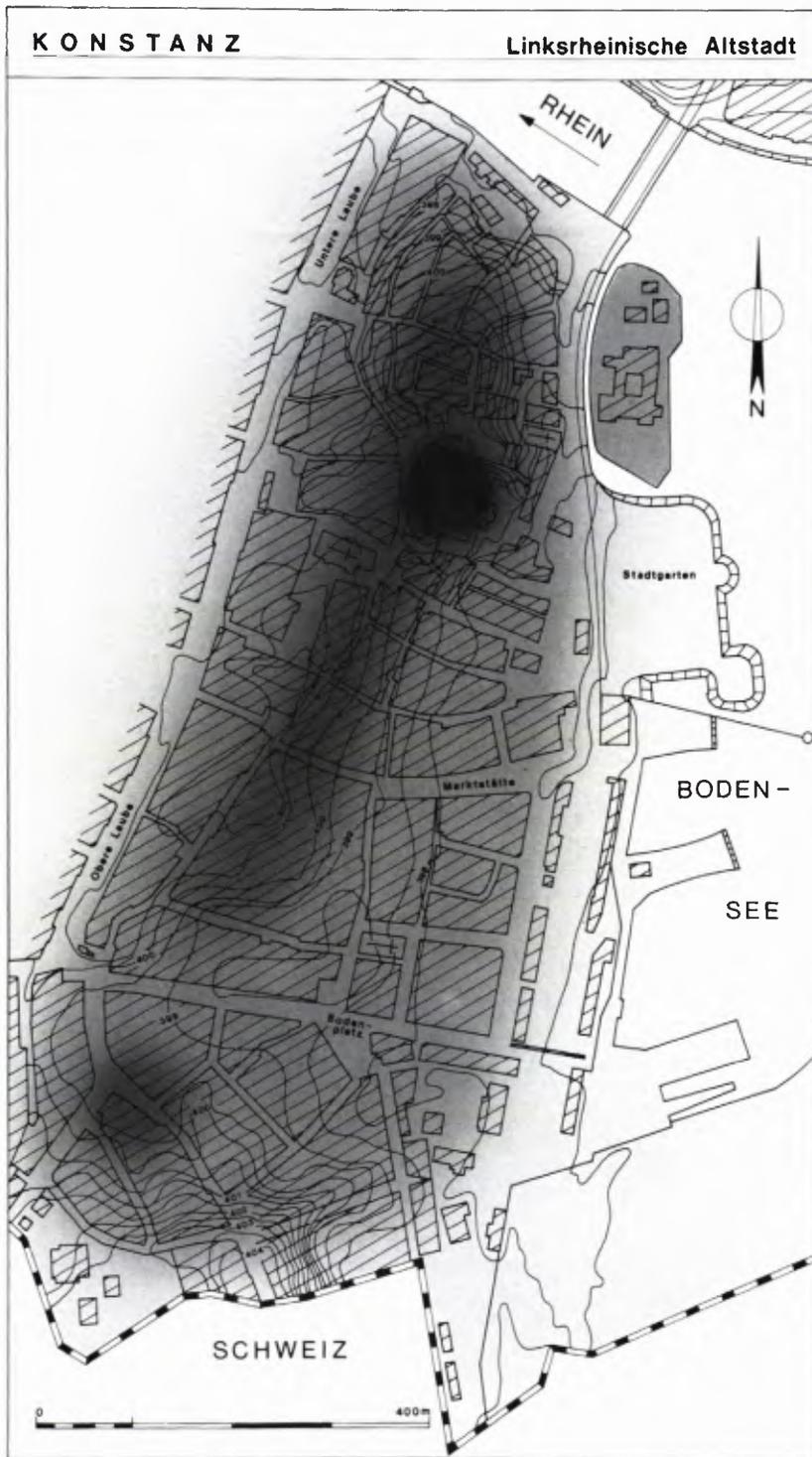


12 VERFAHRENS- SCHEMA zur Bestandserhebung in Stadterneuerungsgebieten.



13 FEHLSTELLENKARTIERUNG in der linksrheinischen Altstadt von Konstanz innerhalb der ehem. Stadtbefestigung (Negativkartierung).

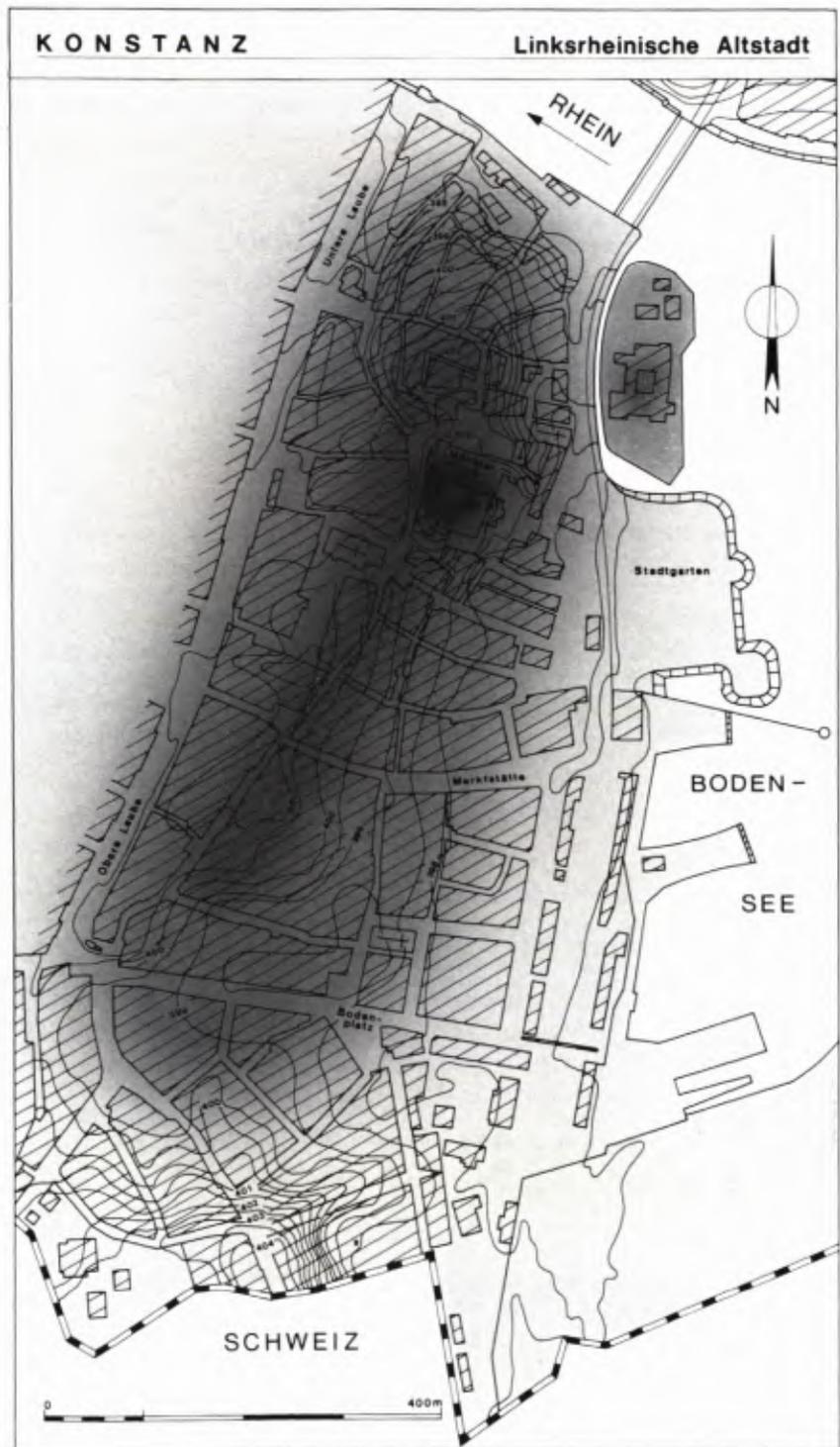
- Zerstörte/teilzerstörte Bereiche nach 1850;
- unterkellerte Bereiche vor 1850.



de angenommen werden mußte. Weiteren Aufschluß darüber werden die Untersuchungen hinter den Häusern Katzgasse 5 und 3 geben, die sich allerdings zur Zeit noch in den Schichten des beginnenden Spätmittelalters bewegen.

Zusammenfassend zeigt das Beispiel des Sanierungsgebietes Wessenbergstraße-Katzgasse, daß eine qualifizierte Bestandserhebung bei geeignetem und ausreichendem Quellenbestand eine frühzeitige und aussagekräftige Quantifizierung und Qualifizierung des zu erwartenden archäologischen Bestandes ermöglicht. Das hier vorgestellte Konzept (vgl. dazu das Verfahrensschema Abb. 12) erlaubt in den meisten Fällen, inner-

halb sehr kurzer Zeitfristen erste Aussagen zum stadgeschichtlichen Standort (und auch zum weiteren Untersuchungsbedarf) eines Gebietes zu formulieren, da im wesentlichen bereits vorhandene Unterlagen ausgewertet werden können. Zugleich stehen damit planungsrelevant umsetzbare Grundlagen zur Verfügung, die einen qualifizierten Abwägungsprozeß und damit die Schonung archäologisch relevanter Zonen oder aber deren frühzeitige archäologische Untersuchung ermöglichen. Das Verfahrensschema läßt auch die Nahtstelle zwischen dem kommunalen Engagement in Erneuerungsgebieten und der Betreuung und Beratung durch das Landesdenkmalamt erkennen. Vor allem die fachli-



**15 ARCHÄOLOGISCHER  
RAHMENPLAN**

- Relevanzzone 1
- Relevanzzone 2
- Relevanzzone 3
- Relevanzzone 4

che Bewertung des Bestandes, in den meisten Fällen auch die ergänzenden Begehungen und die Erfassung der Altfindbestände müssen durch das Landesdenkmalamt durchgeführt werden. Die anderen Schritte sind problemlos im Rahmen der kommunalen Sanierungsvorbereitung abzuwickeln.

Zugleich läßt sich dieses Erhebungsverfahren nicht nur auf ein Stadtquartier, sondern auch auf eine ganze Altstadt anwenden, hier die linksrheinische Altstadt von Konstanz (Abb. 13). Die Karte zeigt sämtliche Fehlstellen, hervorgerufen durch Unterkellerungen, Tiefgaragen etc., also einen archäologischen Stadtkataster, der auch ohne weitere thematische Ergänzung erkennen

läßt, wo Bodeneingriffe angesichts bereits abgegangener Substanz zukünftig ohne archäologische Betreuung unproblematisch sein werden und wo bei Bodeneingriffen ein „archäologischer Vorlauf“ unabdingbar sein wird. Zweifellos gibt es jedoch in Städten Bereiche, die für die Stadtarchäologie von so herausragender Bedeutung sind, daß dort Bestandserhaltung Vorrang vor jedem Bodeneingriff und vor jeder archäologischen Untersuchung hat; zugleich gibt es aber auch Zonen untergeordneter archäologischer Bedeutung, in denen jede einzelne Grabung einer gewissenhaften Kosten-Nutzen-Prüfung unterzogen werden muß. Bei 306 mittelalterlichen Städten in Baden-Württemberg ist hier eine

Schwerpunktsetzung unausweichlich, die sich jedoch allein an wissenschaftlichen Kriterien orientieren kann und muß. Dabei ist es selbstverständlich und auch unausweichlich, daß der gegenwärtige Forschungsstand die Fragestellung determiniert. Eine denkbare Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung bildet dabei die Überlagerung des archäologischen Bestandsplanes mit der siedlungstopographischen Entwicklung einer Stadt unter Einbeziehung ihrer vorstädtischen, nicht selten außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer gelegenen Entwicklungsstufen.

In Konstanz beispielsweise beschränkt sich der älteste Siedlungskern auf den hochwassersicheren Münsterhügel und den Bereich der nördlich vorgelagerten Niederburg. In ottonischer Zeit dehnte sich die linksrheinische Stadt auf dem Rücken der Moräne nach Süden aus; erst im Verlauf des 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts wächst Konstanz sehr schnell nach Osten – in Richtung Bodensee – und nach Westen und wird dann von einer Stadtmauer umschlossen. Randzonen innerhalb dieses Beringes – vor allem in den seewärtigen Feuchtgebieten – werden zum Teil erst in der Neuzeit aufgesiedelt (Abb. 14). Die Überlagerung dieses Planes mit der Fehlstellenkartierung kann so in einem nächsten Schritt einen archäologischen Rahmenplan für die Stadt Konstanz (Abb. 15) ergeben. Er ist unterteilt in *Relevanzzonen*, die Schwerpunkte und Vorgehensweise der stadarchäologischen Arbeit darstellen und sie zugleich planerisch kalkulierbar machen. Der Münsterhügel als ältester Siedlungskern muß nach Meinung der Denkmalpflege im archäologischen Bestand erhalten bleiben: er ist als *Relevanzzone 1* ausgewiesen. Bodeneingriffe am Münsterhügel müssen sich auf bereits vorhandene Störungen beschränken. In der *Relevanzzone 2*, der Niederburg, sowie der ersten ottonischen Stadterweiterung, sind großflächige Bodeneingriffe nicht möglich; die archäologische Begleitung kleinerer Eingriffe ist in jedem Fall notwendig. Die *Relevanzzone 3* umfaßt den Bereich der Stadterweiterung des 12. und 13. Jahrhunderts. Auch hier hat die archäologische Bestandserhaltung Vorrang; unvermeidbare großflächige Eingriffe können nur nach einer Grabung durchgeführt werden. Die archäologische Denkmalpflege konzentriert sich

hier allerdings auf Flächengrabungen, kleinere Eingriffe werden nur punktuell beobachtet. In *Zone 4* werden Grabungen nicht bzw. nur in Ausnahmefällen (mittelalterlicher Hafbereich) durchgeführt.

Dieses sehr dicht geknüpft Netz archäologisch relevanter Bereiche stellt die Stadt Konstanz angesichts der weithin noch relativ gut erhaltenen archäologischen Substanz vor erhebliche Anforderungen. Unausweichliche Grabungen werden Geld kosten, Planungen werden trotz langjährig trainiertem gemeinsamem Vorgehen von Archäologischer Denkmalpflege und Kommune nicht so zügig voranschreiten können, wie dies andernorts möglich ist – beispielsweise in weiten Bereichen der Stadt Ulm.

#### *Fallstudie 2: Ulm*

Im Gegensatz zu Konstanz zeigt die Fehlstellenkartierung von Ulm (Abb. 17) ein erschreckendes Bild. Kriegszerstörung und Wiederaufbau, die intensive Bautätigkeit der siebziger und achtziger Jahre haben die archäologische Substanz nur weniger Flächen geschont. An die 70% des archäologischen Bestandes sind abgegangen, unter den Kellerfußböden haben sich bestenfalls noch Reste von Latrinenschächten oder Brunnenstümpfe erhalten. Einzig unter den wenigen noch erhaltenen Plätzen und in den Quartieren, die im Zweiten Weltkrieg nicht zerstört wurden und deren Erneuerung noch nicht abgeschlossen ist, sowie unter den nach 1945 durch die Altstadt geführten Straßentrassen ist die archäologische Substanz konserviert.

Wie für Konstanz entsteht der archäologische Rahmenplan von Ulm durch die Überlagerung der Fehlstellenkartierung mit der Siedlungsentwicklung der Stadt, die unter Einbeziehung der neuesten Grabungsergebnisse kurz skizziert sei.

Die Keimzelle der Stadt liegt zwischen Blau und Donau, dem Ort der bereits in karolingischer Zeit erwähnten Pfalz. Grabungen in den fünfziger und siebziger Jahren belegten allerdings, daß hier bereits mit frühmittelalterlicher Besiedlung ab dem 7. Jahrhundert zu rechnen ist. Zu dieser Anlage dürfte eine vermutlich in das 11. oder beginnende 12. Jahrhundert zu datierende Be-



16 ULM, *Blick auf die im Bau befindliche Neue Straße, Zustand 1953.*

# ULM

## ALTSTADT UND VERMUTETE PRÄURBANE SIEDLUNGSFLÄCHEN



17 FEHLSTELLENKARTIERUNG im Bereich der mittelalterlichen Stadt Ulm. ■ Zerstörte/teilzerstörte Bereiche nach 1850; ▨ unterkellerte Bereiche vor 1850.

festigung in Form von zwei parallelen Spitzgräben gehören, die 1988 erstmals freigelegt wurde. Kranzartig um diesen Herrschaftsmittelpunkt Oberschwabens herum legen sich offene, wohl ländlich strukturierte Siedlungen mit Grubenhäusern, die sowohl am Grünen Hof wie vor kurzem im Bereich des Sanierungsgebietes „Auf dem Kreuz“ archäologisch erfaßt wurden (Abb. 18). Nur wenig nördlich davon liegt die heute abgegangene Kirche „*ennet feld*“, bis zum Bau des Münsters 1377 die Pfarrkirche Ulms, deren topographisch höchst ungewöhnliche Lage „*extra muros*“ zweifelsohne in Zusammenhang mit dem „Auf dem Kreuz“ ange- troffenen Siedlungsbefund zu sehen ist. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts setzt die „eigentliche Stadtwerdung“ Ulms ein, nördlich des Pfalzgebietes entsteht – allerdings in zumindest teilweise schon früher besiedelten Bereichen, wie die ersten Grabungsergebnisse vom Münsterplatz nahelegen – eine staufische Stadt mit Mauerbering und mächtigem Graben, deren Verlauf

wir in etwa kennen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt enden nach unserem Kenntnisstand die dörflichen Siedlungen im Umland, einzig die Pfarrkirche bleibt noch weitab „*ennet feld*“ bestehen. Im 14. Jahrhundert hat sich die Stadt bis an diese Kirche ausgedehnt, umgeben von einer neuen Stadtmauer, die bis ins 19. Jahrhundert hinein ausreichend geschützte Siedlungsfläche bot. Spätmittelalterlich wird also eine Siedlungsfläche wiederbesiedelt, die zwei Jahrhunderte zuvor aufgelassen worden war.

In Abhängigkeit von archäologischer Befundqualität und Substanzerhaltung liegen für Ulm folgende archäologische Relevanzzonen nahe. Die wenigen unzerstört verbliebenen Großflächen, die Plätze im Umfeld der Pfalz, also im heutigen Weinhof und in der staufischen Stadt haben als *Relevanzzone 1* zu gelten. Der restliche Weinhofbereich und staufische Stadt sind als *Relevanzzone 2* einzustufen; die kleinen erhaltenen archäologischen „Substanzinseln“ in der spätmittelalterlichen



18 GRUBENHAUS im Sanierungsgebiet „Auf dem Kreuz“ in Ulm.



19 LUFTBILD der Rosengasse in Ulm. Freigabe durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/63986.

Stadt sind der *Zone 3* zuzuweisen. Hier gilt die archäologische Aufmerksamkeit vor allem den darunter befindlichen oben genannten Wüstungen, die sinnvollerweise nur in großflächigen Grabungen zu erfassen sind. Im Gegensatz zu Konstanz, dessen linksrheinische Altstadt eine kleine klar umrissene, naturräumlich determinierte Siedlungskammer bildet, muß das stadarchäologische Augenmerk in Ulm auch deutlich über den Rand der spätmittelalterlichen Stadt hinausgreifen – das Umfeld der abgegangenen Kirche „*ennet feld*“ liegt inmitten gründerzeitlicher bzw. moderner Bebauung –, ihre Umgebung gehört daher ebenfalls zur *Zone 3*. Darüber hinaus wird sich das inhaltliche Schwergewicht bei Rettungsgrabungen in der *Zone 3*, also außerhalb der stauischen Stadt, sinnvollerweise nicht auf die Erforschung der spätmittelalterlichen Stadtsubstanz konzentrieren – dafür gibt es geeignetere Beispiele. Im Mittelpunkt des Interesses müssen hier vielmehr die Großflächen stehen, die noch ausreichend Möglichkeiten für die Erforschung der präurbanen Siedlungsbefunde bieten. Aus diesem Grunde schien es angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen bei der Grabung „Auf

dem Kreuz“ in Ulm auch vertretbar, die spätmittelalterlichen Befunde weitgehend undokumentiert abzuschieben.

Diese Aussage gilt auch für das Areal um die Ulmer Rosengasse (Abb.19). Sie liegt als letzte erhaltene Großfläche in *Zone 3* nur wenig entfernt von den „Auf dem Kreuz“ nachgewiesenen Siedlungsbefunden und wiederum dicht bei der Kirche „*ennet feld*“. Mit großer Sicherheit ist hier mit gut erhaltenen vorstädtischen Befunden vor den Toren der Ulmer Pfalz zu rechnen, eine Flächengrabung ist angesichts einer geplanten Tiefgarage mit 700 Stellplätzen unumgänglich.

Besonderes Augenmerk widmet die archäologische Denkmalpflege einem weiteren Gebiet, das quer durch die Zonen 1, 2 und 3 zieht, der Neuen Straße (Abb. 16), die erst nach 1945 im Zuge des Wiederaufbaues entstand und unter deren Asphaltdeckel das alte Ulm konserviert ist. Dabei beschränkt sich der archäologisch relevante Bereich tatsächlich allein auf die heutigen Straßentrassen, denn sie sind beidseits von unterkellerten Neubauten gesäumt. Die Neue Straße überlagert

sowohl Teile des Pfalzbezirks wie der staufischen und spätmittelalterlichen Stadt Ulm, deren Repräsentationsbauten hier standen. Einen detaillierten Blick unter den Asphalt gewährte die Durchsicht der Bauakten: sichtbar wurde die abgegangene Bausubstanz, darunter wiederum die charakteristischen, steinernen Turmhäuser des beginnenden Spätmittelalters ebenso wie die heute zugeschütteten Keller. Als Positivbefund traten all die Flächen, vor allem die Innenhofflächen, hervor, in denen natürlich das ganze, für sie charakteristische Fund- und Befundspektrum erhalten ist, das wir inzwischen auch aus Ulm kennen. Nur wenige Schritte von der Neuen Straße gelang vor dem Neuen Bau die Bergung eines ungewöhnlich reichen Ensembles an Hausrat des ausgehenden 15. bis 17. Jahrhunderts: neben Fayencealbarelli, Pseudolüsterkeramik und Kinderspielzeug vor allem Glas, Krautstrünke des ausgehenden Spätmittelalters ebenso wie Pokale, Flöten und Spechter der Frühen Neuzeit (Abb. 20).

Es steht außer Zweifel, die Stadtarchäologie ist eine recht junge Errungenschaft denkmalpflegerischer Tätigkeit – vor allem, wenn man berücksichtigt, daß städtebauliche Erneuerung via Städtebauförderung bereits seit Anfang der siebziger Jahre durchgeführt wird. Versäumnisse und Verluste der Vergangenheit sind nicht mehr gutzumachen. In einigen Städten des Landes – Stuttgart beispielsweise – wird Stadtarchäologie angesichts der fast vollständigen Neubebauung des Stadtzentrums nach 1945 nicht mehr möglich sein. In Ulm bleiben für die Erforschung der Geschichte dieser bedeutenden oberschwäbischen Stadt nur mehr wenige Flächen und sehr wenig Zeit. Ihre archäologische Untersuchung wird angesichts der in Vorbereitung befindlichen Planungen Aufgabe unserer Generation sein.

Vermutlich ist der „archäologische Zustand“ Ulms für die Städte des Landes charakteristischer als die Fallstudie Konstanz. Einen präziseren und repräsentativen Überblick wird hier mit Sicherheit der archäologische Stadtkataster erbringen, der für die rund 300 mittelalterlichen Städte des Landes Baden-Württemberg durch das Landesdenkmalamt erarbeitet werden wird. Zusammen mit archäologischen Rahmenplänen, die über die reine Bestandserfassung hinaus Schwerpunkte stadtarchäologischer Arbeit markieren, wird er den Kommunen Planungshilfen geben, die sich nicht nur konfliktminimierend, sondern zugleich bestandserhaltend auswirken. Bei der Erstellung dieser archäologischen Stadtkataster wird allerdings auf kommunale Hilfestellung und Kooperation nicht verzichtet werden können. Dies gilt gleichermaßen für die vorgestellten, in historischen Städten künftig wohl unabdingbaren zusätzlichen Untersuchungen bei „Neueinstiegen“ in Sanierungsgebiete. Dabei sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies nicht nur für Sanierungsgebiete innerhalb der historischen Stadtkerne gilt. Das Beispiel Ulm hat gezeigt, daß auch in Arealen, die heute außerhalb der „Altstadt“ beispielsweise in Wohn- oder Gewerbegebieten des 19. Jahrhunderts liegen, bedeutsame Überreste vorstädtischer Entwicklungsstadien erhalten sein können! Das oben geschilderte Erhebungsverfahren, eine Art „Archäologie-Verträglichkeitsprüfung“ – in enger Kooperation zwischen Landesdenkmalamt und Kommune erarbeitet – kann sich als ein zukunftsorientierter, gemeinsamer Weg erweisen, der zum gemeinsamen Ziel der bestandschonenden und archäologieverträglichen Stadterneuerung führt.



20 GLASGEFÄSSE des ausgehenden 15. Jahrhunderts aus einem Latrinenschacht, Grabung Neuer Bau, Ulm.

Gemeinsam können so Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden, unbequeme Entscheidungsgrundlagen allerdings, die zumuten, nicht mehr über vage Unwägbarkeiten, sondern über recht präzise beschreibbare Geschichte unserer Städte zu entscheiden. Qualifizierte Sanierungsvorbereitung, archäologischer Stadtkataster und archäologischer Rahmenplan sind jedoch nur dann das Papier wert, auf dem sie niedergelegt sind, wenn sie das Fundament künftiger gemeinsamer Verantwortung bilden. Die Planungshoheit liegt bei den Kommunen und damit auch ein gut Teil der Verantwortung darüber, wie mit archäologischer Geschichte umgegangen wird.

#### Literatur:

- Rolf d'Aujourd'hui, 25 Jahre Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt. Rückblick, Standortbestimmung, Ausblick. In: R. d'Aujourd'hui (Hrsg.), Archäologie in Basel. Jubiläumsheft zum 25jährigen Bestehen der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, Basel 1988, S. 7–41.
- Hartmut Bockmann, Kulturdenkmale als Geschichtsurkunden. In: Umgang mit dem Original. Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 7, 1988, S. 19–25.
- Nicola Borger-Keweloh, Die mittelalterlichen Dome im 19. Jahrhundert, München 1986.
- Otto Borst, Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben. In: Die Alte Stadt 15, H. 1, 1988, S. 1–22.
- Joachim Gaus, Dedicatio Ecclesiae. Zum Grundsteinlegungsrelief im Münster zu Ulm. In: 600 Jahre Ulmer Münster, Ulm 1977, S. 59–85.
- August Gebeßler, Zur Lage. Auszug aus der Eröffnungsansprache der Lüneburger Tagung 1987. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45, Heft 2, 1987, S. 142–145.
- Wilfried Lipp, Natur, Geschichte, Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalbewußtseins der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt 1987.
- Friedrich Nietzsche, Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. In: Friedrich Nietzsche, Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe Bd. 1, Berlin/New York 1980, S. 246–334.
- Thomas Nipperdey, Neugier, Skepsis und das Erbe. Vom Nutzen und Nachteil der Geschichte für das Leben. In: Nachdenken über die deutsche Geschichte, München<sup>2</sup>, 1986, S. 7–20.
- Judith Oexle, Mittelalterliche Stadtarchäologie in Baden-Württemberg. Gedanken zu Standort und Forschungsmöglichkeiten. In: D. Planck (Hrsg.), Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit, Stuttgart 1988, S. 381–411.

Dr. Judith Oexle  
LDA · Archäologische Denkmalpflege  
Silberburgstraße 193  
7000 Stuttgart 1